

Fertigung . . . 4 . . .  
Anlage . . . 2 . . .

## B E G R Ü N D U N G

für die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

Für die im Bebauungsplan "Stadtallmend" entlang des Allmendweges ausgewiesene Zweigeschossigkeit plus Garagengeschoß besteht derzeit kein Bedarf zur Bebauung.

Aus diesem Grunde beschloß der Gemeinderat, eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes vorzunehmen. Es sind mehrere Kaufinteressenten für die sieben Bauplätze vorhanden.

Der Bebauungsplan sieht daher folgende Änderung in diesem Bereich vor:

1. Änderung der zwei Vollgeschosse und Garagengeschoß (II plus GGa) in zwei Vollgeschosse (II = I plus UG)
2. Änderung der Dachneigung von bisher 25 bis 30° Satteldach in 30 bis 35° Satteldach mit einem zusätzlichen Kniestock von 50 cm.
3. Änderung der Geschößflächenzahl (GFZ) von bisher 0,7 in 0,5
4. Die Bezeichnung "Allgemeines Wohngebiet" (WA) bleibt erhalten.
5. Garagen, bzw. Stellplätze sind nur innerhalb der bebauten Fläche möglich. Garagen sind nicht im Untergeschoß unterzubringen.

6. Die geplante Umgehung Meersburg, B 31, ist nördlich des Baugebiets in einer Entfernung von 40 bis 70 m vorgesehen. Aus diesem Grunde sind für die betroffene Bauzeile auf der Nord-, West- und Ostseite bei Wohnräumen Schallschutzfenster mit ausreichender Dämmwirkung zur Einhaltung der zulässigen Schallpegel nach dem Immissionsschutzgesetz einzubauen.
7. Jeder einzelne Bauherr ist besonders auf die geplante Umgehungsstraße Meersburg, B 31, hinzuweisen. Er sollte eine Erklärung unterschreiben, wonach ihm die Straßenplanung bekannt ist und die von der künftigen Bundesstraße ausgehende Belastung und Immission auf das Wohngrundstück in Kauf genommen werden.
8. Die einzelnen Baugesuche sind dem Straßenbauamt vorzulegen.

Meersburg, den 15. Juli 1980



(Page)  
Stadtbaumeister



(Dr. Eickmeyer)  
Bürgermeister